

Kaufvertrag bei Pächterwechsel

(Erst unterzeichnen, wenn Folgepächter durch den Vereinsvorstand bestätigt wurde)

1. Auf der Grundlage des § 433 BGB wird zwischen dem/den bisherigen Pächter(n) der
2. Kleingartenparzelle Nr. im Kleingartenverein
Herrn/Frau
wohnhaft in (nachfolgend Verkäufer genannt)
und dem/den nachfolgenden Pächter(n) der oben bezeichneten Parzelle
Herrn/Frau geb. am: und
Herrn/Frau geb. am:
wohnhaft in (nachfolgend Käufer genannt)

in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Kleingartenvereins zur Vergabe der Parzelle an den künftigen Nutzer über die auf der Parzelle befindlichen lt. BKleingG und Kleingartenordnung zulässigen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen nachfolgender Kaufvertrag geschlossen.

Der Verkäufer übergibt die im Wertermittlungsprotokoll vom enthaltenen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen mit Wirkung vom an den Käufer.

Das rechtskräftige Wertermittlungsprotokoll ist Bestandteil des Kaufvertrages (Anlage).

3. Der Käufer zahlt dem Verkäufer die in diesem Vertrag vereinbarte Summe, die den Betrag des für diese Parzelle erstellte Wertermittlungsprotokolls vom nicht überschreiten soll.

Der Kaufpreis beträgt €, (in Worten: €).

Hiermit entfallen auf die Gartenlaube €,
für sonstige baulichen Anlagen€,
für die Anpflanzungen€
und für das bewegliche Inventar €.

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt durch Barzahlung / Überweisung auf das Bankkonto

Kontoinhaber:

IBAN:

Zahlungstermin:

Die Parteien vereinbaren Eigentumsvorbehalt, danach wird der Käufer erst Eigentümer des Kaufgegenstandes, wenn der Kaufpreis vollständig beim Verkäufer eingegangen ist.

4. Der Verkäufer versichert, den Käufer ausreichend über die Beschaffenheit der Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen informiert zu haben.
Dem Käufer werden an Schriftgut und Unterlagen übergeben (insbesondere Baugenehmigungen für die lt. § 20 a BKleingG bestandsgeschützten Baulichkeiten):

.....

5. Gewährleistungsansprüche werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
6. Soweit wegen des vorliegenden Kaufvertrages Grunderwerbssteuer im Sinne des Grunderwerbssteuergesetzes (GrEstG) anfällt, wird diese vom Käufer getragen. (Merkzettel mit Freigrenzen liegt bei)
7. Dieser Kaufvertrag wurde in zwei Exemplaren ausgefertigt und ist nach Unterzeichnung durch Verkäufer und Käufer rechtskräftig.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Verkäufer

.....
Käufer

Verteiler: 1 Exemplar Verkäufer
1 Exemplar Käufer